

Positionen der SPD-Landtagsfraktion zur Landtagswahl 2021

1. Frage zur Anerkennung von waffenrechtlichen Bedürfnissen

Ja, die SPD-Fraktion kann der Forderung zustimmen, dass aufgrund der Pandemielage ausnahmsweise die letzten 18 Monate statt der vorgegeben 12 Monate bei der Beurteilung der schießsportlichen Aktivitäten heranzuziehen sind.

2. Schließung von Schießstätten im Lockdown

Viele Einrichtungen mussten bzw. müssen aktuell aufgrund des Lockdowns geschlossen bleiben, obwohl viele überzeugende Hygienekonzepte vorgelegt haben und sich hierbei viel Mühe gegeben haben. Dies erkennen wir ausdrücklich an. Allerdings war es, insbesondere in den letzten Monaten aufgrund der hohen Inzidenzzahlen nicht möglich, Einrichtungen zu öffnen oder Lockerungen vorzunehmen. Das Gebot der Stunde ist leider weiterhin, dass alle Kontakte vermieden werden müssen. Solange selbst Kitas und Schulen nicht uneingeschränkt geöffnet haben, können wir auch keine Öffnungsdebatten in diesem Bereich führen. Wir hoffen, dass die Inzidenzzahlen weiter sinken, so dass es insgesamt zu Öffnungen auch im Bereich von Sport und Freizeit kommen kann.

3. Waffenrecht allgemein

Wir stellen legale Sportschützinnen und Sportschützen unter keinen Generalverdacht, diese stellen ganz überwiegend keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar, sondern verhalten sich rechtstreu.

4. Gebühren bei sogenannten „Aufbewahrungskontrollen“

Die Waffenbehörden auf kommunaler Ebene sind in eigener Zuständigkeit für die Durchführung der Aufbewahrungskontrollen zuständig. Daher sollen sie auch darüber entscheiden, ob und in welcher Höhe Gebühren zu erheben sind. Wir unterstützen es nicht, dass das Land landeseinheitliche Gebühren für Kontrollen festsetzt, die es selbst nicht durchführt und für die es keine Zuständigkeit hat.